

4795/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Datenaustausch mit der USA- Verhandlungen durch die Europäische Union; Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Nach Medieninformationen gibt es Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA zu einem erweiterten Datenaustausch, das Abkommen soll kurz vor dem Abschluss stehen. Danach sollen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden beiderseits des Atlantiks personenbezogener Daten beispielsweise Daten über Kreditkarten-Transaktionen, Reisen und Gewohnheiten bei der Internetnutzung austauschen können. Mit diesem Abkommen soll international ein möglichst wirksamer Schritt gegen Terrorismus und organisierter Kriminalität ergriffen werden. Auch das FBI soll Einblick in diese Daten bekommen. In Anbetracht der aktuellen Datenschutzdiskussion in den USA und der legislativen Maßnahmen (z.B. Abklärgesetz) muss bei einem Datenaustausch die Akzeptanz und Durchsetzung von europäischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen mehr als in Frage gestellt werden.

Bekannt wurde nun auch, dass Strafverfolger (Polizei und Justiz) der EU-Mitgliedsstaaten einen massiven Datenaustausch anstreben. Gesprochen wird dabei von 49 Datentypen (z.B. DNA, Fingerabdrücke, KFZ-Daten, SWIFT-Daten) die angeblich zum Zwecke der Terrorbekämpfung ausgetauscht werden sollen. Eine Initiative, die auf den deutschen Innenminister Wolfgang Schäuble zurückgeht. Dieser Datenaustausch soll nach dem Prinzip der Datenverfügbarkeit erfolgen. Die Österreichische Innenministerin Dr. Maria Fekter hat - ohne Abstimmung mit dem Nationalrat - diesen Plan von Wolfgang Schäuble bereits begrüßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Warum hat das Innenministerium unter BMaD Günther Platter auf EU-Ebene diesen Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA zugestimmt?
2. Wann soll dieses Abkommen mit den USA abgeschlossen werden?
Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Wer kann auf EU-Ebene ein derartiges Abkommen mit den USA abschließen?
Ist es der Art. 133 Ausschuss des Rates?
Wenn nein, wer dann?
4. In welcher Form sind die EU-Mitgliedsstaaten bei diesen Verhandlungen mit den USA beigezogen?
In welcher Form müssen die EU-Mitgliedsstaaten - so auch Österreich - einem derartigen Abkommen mit den USA zustimmen?
5. Oder ist es vielmehr richtig, dass weder das europäische Parlament (EP) noch die EU Mitgliedsstaaten einem derartigen Abkommen mit den USA zustimmen müssen?
6. Auf welche 12 Grundsätze für den Datenschutz haben sich USA und die EU-Kommision geeinigt (Ersuche um Darstellung dieser 12 Grundsätze)?
Entsprechen diese der EMRK und der Europäischen Datenschutz Richtlinie?
7. Welche Positionen nimmt zu diesen Grundsätzen bzw. Vorstellungen das Innenresort bzw. die österreichische Bundesregierung ein (Ersuche um konkrete Darstellung)?
8. In welcher Form soll nach diesen Vorstellungen en der Datenaustausch zwischen der EU und den USA erleichtert werden?

9. Sollen aufgrund dieser Vorstellungen auch „sensible Daten“ im Sinne der Europäischen Datenschutzrichtlinie an die USA weitergegeben werden können?
10. Bekommen die USA in diesem Zusammenhang auch einen Zugriff auf die Schengendatenbanken?
Wenn ja, warum?
11. In wie weit werden Europäische Bürger die USA im Falle eines Missbrauches persönlicher Daten, die aufgrund dieses Abkommens den USA übermittelt werden, gerichtlich belangen können?
12. Welche Rechtsschutzgarantien gibt es bei einem Datenaustausch für die europäischen Bürger?
13. Warum haben Sie den Plan des deutschen Innenministers begrüßt, dass nach dem „Prinzip der Datenverfügbarkeit“ - auch höchst sensible - Daten zwischen den Strafverfolgern der EU-Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden sollen?
14. War dies Ihre persönliche Meinung, die der ÖVP oder die der Österreichischen Bundesregierung?
15. Was bedeutet das „Prinzip der Datenverfügbarkeit“?
16. Wie werden dabei die europäischen Grundrechte und die Grundsätze des europäischen Datenschutzrechts eingehalten? Welche Rechtsschutzgarantien gibt es?
17. Was wurde bezüglich diesen Datenaustausches und des Abkommens mit den USA beim EU-Ministerrat in Cannes besprochen, vereinbart bzw. beschlossen?